

| | | |
|--|---|--|
| <p>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</p> <p>Stadtrat Stefan Schmitt (pl)</p> <p>vom: 15.12.2014 eingegangen: 15.12.2014</p> | <p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p> | <p>6. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>16.12.2014 2014/0825 18 öffentlich Dez. 4</p> |
| <p>Weiterentwicklung Bonusprogramm Energetische Sanierung im Privatbereich</p> | | |

- Kurzfassung -

Es wird empfohlen, alle energetischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Bonusprogramms zu fördern, solange und soweit diese baurechtlich zugelassen sind und den Änderungsantrag demzufolge abzulehnen.

| | | | |
|---|--|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| | | | |
| Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen: | | | |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | | Handlungsfeld: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | | abgestimmt mit |

Polystyrol wird wie viele der häufig eingesetzten Dämmstoffe so hergestellt, dass sie bauaufsichtlich zumindest als "schwer entflammbar" (Baustoffklasse B 1) eingestuft werden. Fast alle natürlichen Dämmstoffe, wie z.B. Holzfaserdämmplatten, Hanf etc., gelten als normal entflammbar (Baustoffklasse B 2), sind jedoch wie Polystyrol im Rahmen eines Verbundsystems baurechtlich in gleicher Weise zugelassen. Ferner ist zu beachten, dass hohe Gebäude grundsätzlich nur mit nicht brennbaren Baustoffen gedämmt werden dürfen.

In der Praxis übliche und für kleine Gebäude zulässige Holzverkleidungen von Fassaden sind unter dem Aspekt des Brandschutzes kritischer zu bewerten als der Einsatz von Wärmedämmverbundsystemen mit Polystyrol. Die öffentlichkeitswirksamen Reportagen zu Brandschäden in Verbindung mit Wärmedämmverbundsystemen beziehen sich zumeist auf Vorhaben, die sich noch in der Bauphase befanden, die Systeme daher noch nicht ihre finale Funktionstüchtigkeit erreicht hatten.

Es wird empfohlen, alle energetischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Bonusprogramms zu fördern, solange und soweit diese baurechtlich zugelassen sind und den Änderungsantrag demzufolge abzulehnen.